

Erscheint jede Woche

Samstags: Bezugspreis vierthalb
Mark 1 Mk., durch die Post
in Nassau gebrachte 1.12 Mk.
Mitglieder des Gewerbevereins
für Nassau erhalten das Blatt
umsonst. Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkündigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgespaltenen
Fetzenzelle od r. deren Raum
50 Pf.; bei Wiederholungen
ein spredende Rabatt. Für
die Mitglieder des Gewerbe-
vereins für Nassau werden 10
Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 27. Septbr.

Anzeigen-Annahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 639

Inhalt: Gewerblich-technische Bücherei — Die heutigen Aufgaben der Gewerbevereine und Kreisverbände im hiesigen Bezirk zur wirtschaftlichen Förderung von Handwerk und Gewerbe — Siedlungsgesellschaft für den Regierungsbau Wiesbaden — Kurze Mitteilungen — Aus den Kreisverbänden — Aus den Lokalvereinen — Aus Nassau — Bücherschau — Handwerkskammer — Anzeigen.

Gewerblich-technische Bücherei und Vorbildersammlung des Gewerbevereins für Nassau

mit Lesesaal

und Auslage der Patentchriften, des Patentblattes, enthaltend die Patent-Anmeldungen, Erteilungen und Gebrauchsmusterschutz-Eintragungen sowie des Warenzeichenblattes.

Gebürtigt: Täglich von 10—1 Uhr vormittags und 4—6 Uhr nachmittags mit Ausnahme von Mittwoch- und Samstagnachmittag.

Benutzung im Monat August.

Besuchszettel des Lesesaals	161
Ausgeliehene Bücher	97
Ausgeliehene Vorbilder	115

Die heutigen Aufgaben der Gewerbevereine und Kreisverbände im hiesigen Bezirk zur wirtschaftlichen Förderung von Handwerk und Gewerbe.

Vortrag des Herrn Gewerbeamtmanns Franz Kern auf der Versammlung der Vorstände der Lokalgewerbevereine und Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe des besuchten Gebietes in Wiesbaden am 28. Juli 1919.

Der Umschwung der Verhältnisse zwingt uns zu einer Neuorientierung. Ich erinnere zunächst an die gleichartigen Versammlungen in Limburg im Mai 1916 und 1917. Dort wurde schon ausgeführt, daß die Gewerbevereine sich in erster Reihe auf ihre Aufgabe zu beschränken haben, die ihnen obliegt zur wirtschaftlichen und praktischen Förderung von Handwerk und Gewerbe, neben den Ausgaben, die sie in der Sorge um das gewerbliche Unterrichtswesen übernommen haben. Es wurde vor allen Dingen für notwendig erachtet, den fachlichen Zusammenschluß von Handwerk und Gewerbe herbeizuführen, das Genossenschaftswesen zu fördern und zur besseren und leichteren Durchführung der Aufgaben eine Zusammenfassung der Gewerbevereine, Fachvereine, Innungen und Genossenschaften in den einzelnen Kreisen zu Kreisverbänden für Handwerk und Gewerbe herbeizuführen, die eine Geschäftsstelle unterhalten, durch welche die sich ergebende Arbeit für den Verband sowohl als auch für die einzelnen Mitglieder geleistet wird. Die Kreisverbände sind gebildet, sie haben allenfalls ihre Tätigkeit ausgenommen; darüber berichte ich im zweiten Teile. Der fachliche Zusammenschluß, der heute unbedingt in erster Reihe notwendig ist, hat Schwierigkeit bereitet. Aber unter dem Druck der Verhältnisse ist es der Handwerkszamme unter Mitwirkung der Kreisverbände gelungen, im letzten Jahre 51 neue Zusammensetzungen zu bilden. Außerdem laufen noch zurzeit 20 Anträge zur Errichtung von Zusammensetzungen. Diese neuen Innungen sind alle errichtet worden für die betreffenden Handwerker innerhalb eines Kreises. In manchen Kreisen, z. B. Oberhessen, Höchst, Rheingau,

hat die Errichtung von Innungen wenig Anhang gefunden und man ist beispielsweise im Oberhessentriebe zur Bildung von Fachvereinigungen geschritten. Die Haupttatsache ist, daß ein fachlicher Zusammenschluß zu stande kommt, über die Form kann man schließlich verschiedener Meinung sein. Manchen ist die geschmählige Gebundenheit der Innung, besonders der Zwangsinnung zu unbequem. Aber mit der Errichtung dieser Innungen und Fachvereinigungen ist es nicht getan. Sie stehen vielfach auf dem Papier und manche von den neuen Innungen haben es noch nicht einmal zur Wahl eines Vorstandes gebracht, von einer Tätigkeit kann man noch nicht reden. Über die Aufgabe dieser Fachinnungen und der Fachvereinigung ist in den letzten Jahren soviel gesprochen und geschrieben worden, daß ich es mir versagen kann, darauf einzugehen.

Aber eine andere Form der wirtschaftlichen Organisation für das Handwerk muß ich kurz berühren, das ist die Genossenschaft in Form von Einkaufs-, Werk- und Lieferungsgenossenschaft. Es ist heute unumstritten, daß das Genossenschaftswesen — nicht das alleinige Heilmittel — aber ein mächtvoller Faktor für den Wiederaufbau und die Weiterentwicklung des Handwerks ist, und es wird sich dadurch eine Art Gemeinwirtschaft herausbilden lassen, die zur Gesundung führt, allerdings auf Kosten der vollen Selbständigkeit des Einzelnen, ohne aber die Einzelwirtschaft zu besetzen. Der Genossenschaftsgedanke muß geübt, der Genossenschaftsgeist planmäßig geschult und die Bildung von Genossenschaften nach den Grundsätzen der Erfahrung gefördert werden.

Damit habe ich die fachliche Organisation des Handwerks kurz gestreift. Auch darüber ist in den letzten Jahren soviel gesprochen und geschrieben worden, daß ich es mir versagen kann, darauf weiter einzugehen. Es ist heute nicht meine Aufgabe; denn wir sind in erster Reihe zusammengekommen um über die Gewerbevereine zu sprechen.

Mancher fragt sich heute, was denn eigentlich der Gewerbeverein noch soll, nachdem jeder Handwerker seiner Fachinnung, seiner Fachvereinigung oder Genossenschaft angehört. Warum denn auch noch Mitglied des Gewerbevereins sein und Beitrag unnötig zahlen? Ich darf erinnern an den Vortrag von Herrn Geheimrat Roak, den er uns im Jahre 1912 auf der Generalversammlung in Bad Homburg gehalten hat und der veröffentlicht worden ist. Ich will nur die praktische Bedeutung der Gewerbevereine hervorheben.

Alle fachlichen Vereinigungen und Innungen können nur zur Aufgabe haben, sich um ihr Fach zu kümmern. Sie können — mit Ausnahme größerer Städte — nur gebildet werden für einen bestimmten Bezirk, wo sich die genügende Anzahl Fachgenossen zusammenfindet; sie können nicht geschaffen werden für jeglichen Ort. Es bleiben daher alle Aufgaben frei, die für das gesamte Handwerk und Gewerbe zu bearbeiten sind und außerdem die handwerklichen und gewerblichen Angelegenheiten für den einzelnen Ort. Das ist und bleibt die Aufgabe der Gewerbevereine. Die Gewerbevereine ha-

ben daher die Handwerker und Gewerbetreibenden eines Ortes zusammenzufassen und die gemeinsamen Interessen derselben wahrzunehmen und zu fördern und zwar sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht, als auch in der Pflege des Standesbewußtseins und der Bildung. Die Aufgabe ist mannigfaltig und man kann sie eigentlich nicht festlegen, denn sie ergibt sich für den Verein ganz von selbst, wenn er einen tätigen Vorstand hat, der die gemeinsamen Interessen kennt und Arbeitswillen hat. Sie lassen sich vielleicht heute in folgenden Punkten zusammenfassen.

Als Glieder des Gewerbevereins für Nassau und der Kreisverbände liegt den Vereinen ob:

1. Beratung und Durchführung der vom Zentralvorstand oder dem Vorstand des Kreisverbandes empfohlenen Anregungen oder Maßnahmen;
2. Aufklärung der Mitglieder über die Einrichtungen des Gewerbevereins für Nassau, der Kreisverbände und der Handwerkskammer und Sorge für deren Benutzung und Erleichterungen derselben;
3. Anregung notwendiger Einrichtungen bei diesen Stellen.

In gemeinsamer Arbeit mit den Kreisverbänden liegt ihnen ob:

1. Wahrnehmung der örtlichen Interessen für Handwerk und Gewerbe;
2. Pflege des fachlichen Zusammenschlusses im Handwerk und des Genossenschaftswesens;
3. Mitarbeit bei der Regelung der behördlichen und privaten Arbeitsvergabe;
4. Förderung des Rechnungswesens im Handwerk und Bekämpfung des Borgunwesens nach einheitlichen Gesichtspunkten;
5. Zusammenfassung der Arbeitgeber zum Schutz der Arbeitgeberinteressen;
6. Mitarbeit in der Berufsberatung und Förderung der Lehrlingsausbildung, wie auch des Prüfungswesens im Handwerk;
7. Förderung des Bildungswesens im Handwerk neben den gewerblichen Schulen durch Veranstaltung von Handwerkerkursen, Vortragsabenden.

In diesen Aufzählungen sind die Aufgaben der Gewerbevereine durchaus nicht erschöpft. In der heutigen Zeit erwachsen aus der Lage der Verhältnisse heraus unverhohlen neue Aufgaben, die erkannt und erfaßt werden müssen. In der Erkennung und Durchführung der Aufgaben finden die Vereine jetzt tatkräftige Unterstützung durch die Geschäftsstellen der Kreisverbände.

Die Mehrzahl der Vereine hat sich bisher darauf beschränkt, für die gewerbliche Fortbildungsschule zu sorgen, die übrigen Aufgaben fanden überall zu wenig Berücksichtigung.übliche Ausnahmen seien dankbar erwähnt. Diese einseitige Tätigkeit förderte das Interesse am Verein nicht und die Klage über Interesselosigkeit am Gewerbeverein war ziemlich allgemein. Interesselosigkeit im Handwerkerstand für eine Gemeinschaftsarbeit ist immer vorhanden gewesen, sie kann nicht von heute auf morgen beseitigt wer-

ben. Dieses Interesse kann aber nur geweckt und gefördert werden durch planmäßige und zweckdienliche Arbeit. Die Arbeit in den Gewerbevereinen kann nicht geleistet werden in einzelnen Vorstandssitzungen, deren Tagesordnung in der Regel mit Schulsachen ausgefüllt ist, und in einer jährlichen Generalversammlung mit der üblichen Tagesordnung von Tätigkeitsbericht, Schulbericht, Rechnungsvorlage und Rechnungsprüfung und den notwendigen Wahlen. Eine anregende Tätigkeit kann sich nur entfalten, wenn sowohl der Vorstand als auch die Mitglieder öfters im Jahre zusammenkommen. Vorstandssitzungen sollten regelmäßig jeden Monat an einem bestimmten Tage und Mitgliederversammlungen wenigstens alle drei Monate stattfinden. Auch zwanglose Zusammenkünfte könnten veranstaltet werden.

Die Bischöflichen des Zentralvorstandes und der Kreisverbände, die Veröffentlichungen und Aufsätze des „Nassauischen Gewerbeblattes“ oder anderer Zeitschriften dürfen neben den laufenden Aufgaben reichlich Stoff für eine anregende Tagesordnung geben. In den Mitgliederversammlungen wäre stets mindestens ein kurzer Vortrag zu halten über ein zeitgemäßes Thema. Wenn einmal unsere Kreisverbände so weit sind, daß alle einen entsprechend vorgebildeten Geschäftsführer haben, so wird es unter Mitwirkung sonstiger Persönlichkeiten nicht an Mitarbeitern und Rednern fehlen.

Die Tätigkeit der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe.

In allen Kreisen des hiesigen Bezirks, mit Ausnahme der Kreise Westerburg und Oberwesterwald sind Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe in den letzten zwei Jahren gebildet worden. Auch diese beiden Kreise werden eine derartige Einrichtung erhalten. Bis jetzt bestehen 13 Kreisverbände. Von diesen 13 Kreisverbänden haben 9 besondere Geschäftsstellen eingerichtet und einen Geschäftsführer bestellt, der die Arbeit leistet und an bestimmten Tagen und Stunden zur mündlichen Rat- und Auskunftsberatung den Gewerbetreibenden zur Verfügung steht.

Der Kreisverband Unteralten läßt durch seinen Geschäftsführer an den drei Hauptorten des Kreises mündliche Beratungen abhalten. Der Kreisverband Untertaunus ist an das Handwerksamt Wiesbaden angeschlossen, während in zwei weiteren Kreisverbänden die Geschäfte von dem Vorsitzenden unter Mitwirkung der übrigen Vorstandsmitglieder geführt werden und eine Geschäftsstelle noch nicht eingerichtet ist.

Am 14. Januar 1918 fand in Limburg eine Versammlung der Vorstände aller Kreisverbände statt, welche die Tätigkeit segensreich beeinflußt hat. Die Kreisverbände sollen vor allen Dingen sämtliche Gewerbevereine, gewerbliche Fachvereinigungen, Innungen und gewerbliche Genossenschaften des Kreises zusammenfassen und so die wirkungsvolle Vertretung von Handwerk und Gewerbe im Kreise darstellen. Es ist ferner vorgesehen, daß die Kreisverwaltung und auch die Städte im Ausschuß des Kreisverbands vertreten sind, um so die Verbindung mit allen Organen, denen die Gewerbeförderung im Kreise vornehmlich obliegt, herzustellen. In diesem Sinne ist auch die Einrichtung überall erfolgt; aber eines ist noch nicht überall erreicht worden, nämlich der Anschluß der Innungen an die Kreisverbände. Hier sind noch in einigen Kreisen Widerstände zu überwinden. Die Aufgaben der Kreisverbände sind bekannt, sie sind der Hauptfache nach in den von uns aufgestellten Richtlinien festgelegt, sie ergeben sich aber aus dem Zweck der Verbände und aus der lebendigen Tätigkeit ganz von selbst.

Die wichtigsten Einrichtungen der Kreisverbände sind die Geschäftsstellen, die als Beratungs- und Auskunftsstellen, und

wenn notwendig zu Handwerks- und Gewerbeämtern mit öffentlichem Charakter auszubauen sind. Berichte über die Tätigkeit der Kreisverbände sind uns von den Kreisverbänden Wiesbaden Land, Rheingau, St. Goarshausen, Unteralten, Limburg, Biedenkopf, Obertaunus und Höchst zugegangen. Nach diesen Berichten und den sonst uns geworbenen Mitteilungen erstreckte sich ihre Tätigkeit der Hauptfache nach auf folgende Punkte:

Beratung und Auskunft hatten die Geschäftsstellen in zahlreichen Fällen zu ertheilen und zwar sowohl mündlich wie schriftlich.

Zahlreich war die Inanspruchnahme während des Krieges in der Ausfertigung von Gesuchen in militärischen Angelegenheiten und betr. Bezeichnung vom Hilfsdienst, in der Ausfertigung von Schriftstücken, Gesuchen und Anträgen für sonstige Zwecke. Auch die Ausfertigung von Zeichnungen wurde in verschiedenen Fällen gefordert und ausgeführt.

Das wichtigste Arbeitsgebiet war die Rohstoffversorgung. Die Geschäftsstellen der Kreisverbände sind die Ortsstellen für die Leimversorgung, die von diesen durchgeführt wurde. Ferner haben sie für andere Handwerkszweige Rohstoffe aller Art vermittelt oder an der Beschaffung mitgewirkt.

Auch in der Arbeitsbeschaffung für das Handwerk sind namhafte Dienste geleistet worden. Ferner seien erwähnt: Eintreibungen von Forderungen, Regelung von Hypothekenangelegenheiten, Kreditbeschaffung, Vermittelung und gutachtliche Tätigkeit bei Gewährung von Darlehen aus der Nassauischen Kriegshilfklasse, Beschaffung von Maschinen, Hebung der Wohnungsnutzung u. a. Die Kreisverbände in Wiesbaden Land, Höchst und Rheingau haben namhafte Sammlungen von Spenden aufgebracht für den Wiederaufbau des Handwerks, aus welchen Summen besonders notleidende Handwerker zur Wiedereröffnung ihrer Betriebe Geldmittel erhalten. Für den fachlichen Zusammenschluß im Handwerk und Gründung von Fachvereinigungen waren alle Kreisverbände bemüht.

Im Rheingaukreis ist die Bildung eines Arbeitgeberverbandes im Werke. In der nachfolgenden Aussprache wird vielleicht über noch manchen Punkt der Tätigkeit berichtet werden, den ich vielleicht vergessen haben sollte.

Die Aufbringung der Kosten für die Unterhaltung der Geschäftsstellen der Kreisverbände hat nirgends Schwierigkeiten verursacht. Es hat sich gezeigt, daß nicht nur die Staatsbehörden, sondern auch die Kommunalbehörden sofort erkannt haben, daß eine derartige Einrichtung bei zweckdienlichem Ausbau berufen ist, gute Dienste im Interesse des Handwerks und Gewerbes sowohl, wie auch für die Allgemeinheit zu leisten. Im abgelaufenen Jahre waren im Haushaltsplan für sämtliche Kreisverbände einschließlich der Verwaltungskosten unserer Zentralstelle 36 400 Mark vorgesehen. Zur Deckung dieser Ausgaben waren vorgesehen 16 400 Mark aus Mitteln des Staates und des Bezirksverbandes, 9 200 Mark aus Zuschüssen der Kreise, 5 600 Mark aus Zuschüssen der Gemeinden, während der Rest aus den Beiträgen der angeschlossenen Vereine und Gebühren zu decken war. Mit nur wenigen Ausnahmen wurden die vorgesehenen Kosten nicht erreicht und die vorhandenen Mittel brauchten nicht in voller Höhe im vergangenen Jahre aufgewendet zu werden. Die Durchführung der Aufgaben der Kreisverbände scheitert also durchaus nicht an der Aufbringung notwendiger Mittel.

Es liegt lediglich an den Kreisverbänden selbst, ihre Einrichtungen den Bedürfnissen entsprechend auszubauen und praktische Arbeit zu leisten. Dabei muß bedacht werden, daß die Bedürfnisse in den einzelnen Kreisen sehr verschieden sind und die Kreisverbände im allgemeinen erst dann zum weiteren Ausbau der Geschäftsstellen schreiten können, wenn der fachliche Zusammenschluß des Handwerks im Kreise der Hauptfache nach gesichert ist und die Fachvereinigungen und Innungen dem Kreisverband sich angeschlossen haben.

Siedelungsgesellschaft für den Reg.-Bez. Wiesbaden.

Wir entnehmen dem „Wiesbadener Tagblatt“ über die am Montag, den 26. August ds. Jz., in Wiesbaden stattgehabte Gründungsversammlung der Siedelungsgesellschaft für den Regierungsbezirk Wiesbaden den nachstehenden Bericht:

Im Landeshaus, im Sitzungssaal des Landesausschusses, ging am Montag unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns Krekel und in Anwesenheit des Rechtsanwalts Wolff in seiner Eigenschaft als zugelassener Vertreter des Notars v. Eck die Gründungsversammlung der Siedelungsgesellschaft vor sich. Fünfzehn anwesende Herren vertraten die folgenden Städte usw., welche ein Gesellschaftskapital von 809 000 Mark repräsentierten und zunächst als Mitglieder der Gesellschaft anzusehen sind: Stadt Frankfurt, Stadt und Kreis Höchst, Obertaunuskreis, Oberwesterwaldkreis, Rheingaukreis, Unter- und Oberlahnkreis, Untertaunuskreis, Kreis Wiesbaden Land, Stadt Diez, Dillenburg, Ems, Hadamar, Biedenkopf, Braubach, Caub, Camberg, Eltville, Hachenburg, Haiger, Herborn, Oberlahnstein, Nunkel, Weilburg, Idstein, Nassau, Niederlahnstein, Rüdesheim, St. Goarshausen, Wiesbaden, ferner an Körperschaften die Staatsregierung, der Bezirksverband, die Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau, die Landwirtschaftskammer, der Verein nassauischer Land- und Forstwirte, die Handwerkskammer, der Gewerbeverein für Nassau, die Genossenschaftsbank für Hessen-Nassau, der Verein für Kleinwohnungswesen in Frankfurt, die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehenskasse für Deutschland, die Aurora-Hilfe in Gladbach, die Firma Kalle und Romm, in Biebrich und Rechtsanwalt Justizrat Biedel. Das Zustandekommen der Gesellschaft bzw. die Gewährung des Staatszuschusses von 250 000 Mark war vonseiten der Staatsregierung an die Bedingung geknüpft worden, daß der Bezirksverband sowohl wie die Kreise usw. je mindestens den gleichen Betrag aufzubringen. Diese Bedingung ist erfüllt. Die vorgelegten Satzungen, die die Genehmigung der Regierung sowie des Kommunallandtags bereits gefunden haben, wurden gutgeheissen. Die Gesellschaft wird in der Hauptfache eine beratende und vermittelnde Tätigkeit entfalten. Sie wird keineswegs in Konkurrenz treten mit den bereits bestehenden Siedelungs-Genossenschaften, sondern sie besonders in der Beschaffung von Siedlungsgelände unterstützen. Die Staatsregierung nimmt, wie einer der anwesenden Städtevertreter sagte, noch heute den Standpunkt ein, daß sie für Domänenländereien den höchsten Spekulationspreis fordert. Wird dieser Standpunkt beibehalten, dann ist an einen irgendwie nennenswerten Erfolg der Siedlungsbestrebungen nicht zu denken, da die Landwirtschaft, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, kaum in der Lage ist, Gelände für Siedlungen abzugeben. In der Hauptfache wäre das Augenmerk zu richten auf die im Staatsbesitz befindlichen Splitter-Grundstücke, welche zwar als solche zu Siedlungen wenig geeignet erscheinen, jedoch wohl verwertbare Tauschobjekte abgeben können. Diese Splitter-Grundstücke wird die Staatsregierung um so eher abzustehen geneigt sein, als ihre Verwaltung außerordentlich große Kosten verursacht, Kosten, die hier und da wohl über den Nachtrag hinausgehen. Die Gesellschaft hat zwar einen gemeinnützigen Charakter, immerhin aber sieht die Satzung eine Vergütung der Anlagekapitalien bis zu 4 Prozent vor. Das ursprünglich gezeichnete Sitzungskapital hat sich auf 900 000 Mark belaufen. Mit dieser Beteiligung wird auch heute noch gerechnet werden können. Auch bauliche Ansiedlungen sollen durch die Gesellschaft gegebenenfalls auf ihre Förderung rechnen können. Die Satzungen wurden widerspruchlos gebilligt. Sie sehen einen Aufsichtsrat von mindestens 7 Gesellschaftern vor, von denen je einer vor der Staatsregierung, dem Bezirksverband bzw. der Landesversicherungsanstalt für Hessen-Nassau zu ernennen ist, wäh-

rend die Wahl der weiteren Mitglieder der Hauptversammlung obliegt. Die Staatsregierung steht mit der Ernennung ihres Vertreters noch aus. Der Landesausschuss hat als Vertreter des Bezirksverbandes den jeweiligen Landeshauptmann in Aussicht genommen, während die Landesversicherungsanstalt ihrerseits Geh. Rat Schröder benannt. Die Versammlung einigte sich auf eine Stärke des Ausschusses von elf Mitgliedern. Je einer davon soll auf die beiden größeren Städte Frankfurt und Wiesbaden, auf die mittleren Städte des besetzten und unbesetzten Gebietes sowie auf die Kreise im besetzten und unbesetzten Gebiet sowie die Landwirtschaft und Industrie entfallen. Gewählt wurden: für Frankfurt: Oberbürgermeister Voigt, Stellvertreter: Statthalter Landmann; für Wiesbaden: Oberbürgermeister Geh. Oberfinanzrat Glässing, Stellvertreter: Oberlandesgericht Schmid; für die Landwirtschaft: Direktor Eisinger (Wiesbaden), Stellvertreter: Geh. Justizrat Lieber; für die Industrie: Geh. Reg.-Rat Häuser (Höchst), Stellvertreter: Dr. Kalle (Biebrich); für die Kreise aus dem besetzten Gebiet: Landrat von Trotha (Langenselbach), Stellvertreter: Regierungsbaurat Birk (Diez); aus dem unbesetzten Gebiet: Landrat v. Marx (Darmstadt), Stellvertreter: Landwirt Heinrich Wilhelm Birth (Eichbach bei Uingen); für die mittleren Städte im besetzten Gebiet: Bürgermeister Hasenleber (Kaiserslautern), Stellvertreter: Bürgermeister Röder (Niederlahnstein); im unbesetzten Gebiet: Bürgermeister Dr. Krüsmann (Limburg), Stellvertreter: Bürgermeister Birkenthal (Herborn). Zum provisorischen Geschäftsführer endlich wurde Geschäftsassessor Schäfer (Wiesbaden) gewählt. Eine Versammlung des Ausschusses soll mit möglichster Beschleunigung einberufen werden.

w.

Kurze Mitteilungen.

Brief aus Weimar.

In der Nationalversammlung stellte der Abgeordnete Dr. J. folgende Anfrage wegen der Leimversorgung. In den Kreisen der leimverbrauchenden Handwerker (Buchbinder, Maler, Schreiner, Stellmacher) besteht gegenwärtig eine große Erringung, weil tausende von eingereichten Gesuchen um Zuweisung von Knochen- und Lederleim nicht berücksichtigt werden können. Der Bund der Bezugsvereinigung deutscher Gewerbezweige behauptet in den Mitteilungen an seine Mitglieder, daß an diesem Mittelpunkt der Kriegsausschuss für Erfüllung in Berlin die Schuld trage, weil sich derselbe weigert, für die Herstellung von Leim angemessene Erzeugerkreise zu bewilligen, er behauptet ferner, daß der Kriegsausschuss dadurch den Verbrauchern Millionen abgenommen und für sich angekummt habe. Nach den heutigen Verhältnissen liegen sich erhöhte Erzeugerpreise vollauf rechthabig. Sind der Reichsregierung diese Tatsachen bekannt und was gedenkt sie zu tun, um dem Mangel an Leim, durch welchen die Ausführung von dringenden Arbeiten und die Beschäftigung eines großen Teils der Arbeiterschaft ungemein erschwert wird, abzuheben? Die Antwort dürfte wohl bald erfolgen.

Staatliche Leim- und Klebstoffversorgung.

Wichtig für das Holzgewerbe, Wagner, Buchbinder, Tafelzetter, und Maler. Nachdem die Antragsformulare eingetroffen, ist die Anmeldung des Bedarfs an Leim und Klebstoffen zum zehnten Versorgungsabschnitt für die Monate Oktober, November, Dezember 1919 schnell erledigt, längstens bis zum 30. September d. J. zu bewirken. Antragsformulare sind bei den bekannten Stellen erhältlich resp. anzufordern. In Wiesbaden bei der gen. inhom. Geschäftsstelle Kellnerstraße 21 (Büro der Einheitsgenossenschaft der Leder- und Malermeister 1.30 bis 11.30 und 1.30 bis 5 Uhr), sonst bei den Vertretungen der Bezugsvereinigungen, bzw. bei den Geschäftsstellen der Kreisverbände, die auch jede gewünschte Auskunft erteilen.

Neu hinzugekommen ist die Versorgung des Handwerks mit Benzol-Kreißöl für stationäre Explosionsmotoren, jedoch nur für Betriebe im unbesetzten Gebiet. Die Anmeldung und Zuweisung erfolgt monatlich. Bei der Anmeldung ist anzugeben: 1. Wann wurde das letzte Mal Benzol-Kreißöl zugekauft? 2. Wieviel Kilogramm? 3. Wieviel Ps hat der Motor? 4. Art des Motors?

Aus den Kreisverbänden.

Der Kreisverband für den Kreis Limburg hält am Sonntag, den 12. Oktober d. J. in Limburg a. d. L. eine Kreisversammlung ab mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht und Begründung vorlage. 2. Genehmigung des Voranschlags. 3. Beschiedenes. 4. Vortrag des Rechtsanwalts Dr. Gottschalk aus Darmstadt. Vorsitzender des Deutschen Steuerbundes über „Die neuen Steuern.“ 5. Vortrag des Rechtsanwalts Hachinger in Limburg über „Die Planwirtschaft.“ Vormittags 11 Uhr und im Bibliotheksaal der Fortbildungsschule (im alten Schloß) die Mitgliederversammlung Borgholz, Auschuss und Vertreter der angehörenden Vereine zur Erledigung des geschäftlichen Anliegen und nachmittags 5 Uhr in der „Alte Post“ eine öffentliche Versammlung statt, in welcher die Vorträge gehalten werden.

Der Kreisverband für den Obergaukreis hält am 5. Oktober, nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum „Frankfurter Hof“ in Oberursel seine Herbstversammlung ab mit folgender Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Errichtung eines Handwerks- und Gewerbeamts für den Obergaukreis. 4. Verschiedenes. Sollte eine Verlegung eintreten müssen, so erfolgt Nachricht durch die Tagesblätter.

Am 5. Oktober, nachm. 12.30 Uhr findet in Hirschbach im Gasthaus „Westerwald-Hof“ eine Kreisversammlung des Kreisverbands für den Unterwesterwaldkreis

mit folgender Tagesordnung statt: 1. Vortrag des Leiters des Kreiswohlfahrtamts, Herrn Böttcher, Montabaur, über: „Die Mitarbeit von Handwerk und Gewerbe an den Wohlfahrtsangelegenheiten: a) Erziehung des zweiten Vorsitzenden. b) Rechnungsbilanz. c) Versprechungen über weiteren Ausbau des Kreisverbands usw. d) Anträge und Wünsche der Mitglieder. 3. Gründung einer Zwangssammung für das Sattlergewerbe im Unterwesterwaldkreis.

Kreisverband für Handwerk und Gewerbe für den Dillkreis.

Herborn. Im Hotel zum „Ritter“ fand am 31. v. Ws. unter der Leitung des Vorsitzenden Herrn Dr. Richter eine gut besuchte Kreisversammlung mit einer reichhaltigen Tagesordnung statt. Als Vertreter des Kreises war Herr Kreisdeputierter Jung erschienen. Der Vorsitzende gab einen Überblick über die Entwicklung des Kreisverbands und stellte mit Begründung fest, daß sich fast alle Innungen und Handwerkerverbände des Kreises angegeschlossen haben und deshalb zu erwarten ist, daß die Einrichtung dem Handwerk und Gewerbe zum Segen gereichen wird. Aus den Ausführungen des Geschäftsführers, Herrn Kreisdeputierten Höver, geht hervor, daß die Beratungsstelle wiederholt in Anspruch genommen worden ist und bisher alle Streitigkeiten in zufriedenstellender Weise für die Beteiligten erledigt hat und Amtshandlungen der Beiräte vermieden worden sind. Eine vollständige Aussprache löste die Fragen: „Das Handwerk in der künftigen Wirtschaftsordnung“ und „Die Wirtschaftsversorgung des Handwerks“ aus. Besonders die Holzversorgung der Schreiner- und Wagnerbetriebe und die Wohlversorgung der Schmiedewerftäten wurde eingehend behandelt. Neben die Wohlversorgung, die, wie im allgemeinen, auch hier im Kreise zu wünschen übrig läßt, sprach eingehend Herr Kreisdeputierter Jung. Ws. Ort für die nächste Kreisversammlung wurde Dillenburg bestimmt. Mit einem herzlichen Dank für alle Erschienenen und ihre rege Mitwirkung schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung und gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Kreisverband sich weiter entwickeln möge, nicht nur zum Segen des Handwerks und Gewerbes, sondern auch zum Segen der Allgemeinheit.

Aus den Lokalvereinen.

Bad Homburg v. d. H.

Der Vorstand des Volksarbeitsvereins hatte in Verbindung mit dem Vorstand des Kreisverbands für Handwerk und Gewerbe am 3. September d. J. eine Versammlung der Handwerker und Gewerbetreibenden anberaumt, zu der auch Vertreter der Vereine aus Hochsauerland und aus dem Kreis Uingen eingeladen und erschienen waren. Die Versammlung war gut besucht. Der Vorsitzende des Gewerbevereins, Herr Architekt Schlotter, eröffnete die Versammlung und hielt die Begründer, darunter auch Vertreter Städte, Kreis, namens der vereinigten Körperschaften

herzlich willkommen und eröffnete nach kurzen Worten über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses und der Selbsthilfe des Handwerks und Gewerbes im Kampfe um die Zukunft Herrn Stadtverordneten Bouveret, Vorsitzender des Handwerksamts Frankfurt, das Wort. Eingangs seiner Ausführungen machte dieser darauf aufmerksam, daß die Zukunft recht fruchtig und lange vor uns liege, und das unbedingt Mittel und Wege gefunden werden müssen, um dem Handwerk und Gewerbe wieder aufzuhelfen. Von der Arbeit, die die Nationalversammlung und die verschiedenen Gewerbeverbände in der Versammlung im Kreise des vertriebenen Gewerbeverbünden geleistet haben, sowie man sagen der Worte sind zwar genug geworden, aber Latein habe man keine geschenkt. Die bürgerlichen Parteien bis hinunter in die Heimat der Sozialdemokraten müssten dem gewerbeverbundeten Mittelstand gegeben haben, die Unabhängigkeit dagegen spießt ihm jede wie eine Dornenbüschel auf. Es ist bitter ernst mit der Förderung des gewerbeverbündeten Mittelstandes und daher notwendig, daß man vor allen Dingen die Verabredungen, die wirtschaftlich Selbständigkeit und Gewerbe und Gewerbe in Gefahr; Sozialisierung, Kommunalisierung oder Gemeinwirtschaft sollen werden können. Alle Kreise müssen zusammengezogen werden, um diese Gefahr abzuwenden. Unter den großen allgemeinen Aufgaben müssen Heimatliche Sondertarifrechte zurücktreten. Redner warnt davor, auf Unterstützung von oben zu rechnen. Nur durch Selbsthilfe können dem Handwerk und Gewerbe geholfen werden. Zudem kommt der Vortragende zu seinem eigentlichen Thema und erläutert in überzeugender Weise, wie diese Selbsthilfe zum Ziel führen könnte. Er hält die segensreiche Einrichtung des vor sechs Jahren ins Leben gerufenen Handwerksamts Frankfurt a. M., das eine vorbildliche Einrichtung für das ganze Reich geworden sei. Es wurde im Anschluß an die Wiesbadener Handwerkskammer gegründet in der Erfahrung, es zu einer großzügigen Rechts-, Hilfs- und Sondertarifrechte auszubauen. Das Amt hat seit jenem Bestehen 2600 Handwerker beraten. Auf die Beleidigung des Vorgängers legt es allergrößten Wert und hat dafür ein wahrhaftes Wahlvertrauen eingerichtet. Eine Liste rauher Zahlen und eine umfangreiche Auskunftsstelle steht den Handwerker vor. Verlauten, wenn es sich vor Abschaffung von Geschäften dieser Einrichtungen bedient. Weiter umfaßt das Handwerk und Gewerbe eine Steuer- und eine Leistungserhebungstelle. Bei Preisberechnungen und Submissionsen leistet die Kammer reetwolle Hilfe. Sie hat es durchgesetzt, daß in Frankfurt die Arbeiten nicht mehr nur an den Billigsten vergeben werden. Die Abteilung für Bezeichnung von Herrenmaterial wird sich gerade in nächster Zeit als eine für das Handwerk höchst wertvolle Einrichtung erweisen. Redner fragt sehr darüber, daß es die Handwerker gar nicht der Würde Wert halten, wenn sie Bedarf an Maschinen, Werkzeugen usw. anzumelden, sodaß das Handwerkamt von dem ihm wiederholte gemacht günstigen Angebot gar keinen Gebrauch machen kann. Demnächst werden sehr große Herstellerei abgetragen. Wenn sich das Handwerk nicht dafür interessiert, diese Gegenstände zu erwerben, so werden sie vom Handel gekauft werden, von dem sie dann der Handwerker nur zu entsprechend höheren Preisen wieder bekommen kann. Auch an die Wiesbadener Handwerker richtet der Vortragende die Auflösung ihrer Bedarf recht bald anzumelden. In der Errichtung eines Handwerksamts ist den Obergaukreis mit dem Sitz in Bad Homburg steht der Vortragende das wichtigste Mittel der Selbsthilfe. Eine solche Einrichtung könnte aber nur geschaffen werden, wenn die beteiligten Kreise bereit sind, dafür finanzielle Opfer zu bringen. Einige Geld sei nicht anzutragen. Man müsse von den Arbeitern lernen, die infolge ihrer Überwiegung allen anderen Gewerbeverbänden zuvor gekommen seien. Gerade die Handwerker und Gewerbeverbänden haben sich bisher am wenigsten geneigt gezeigt, Opfer für ihre Organisationen zu bringen. Die 10-20 Mark, die der einzelne für die Schaffung und weitere Erhaltung des Handwerksamts aufzugeben, würden 1000000 Marken tragen. Das kleinliche persönliche Interesse müsse natürlich zurücktreten vor dem großen Ziel, das dem ganzen Stande zum Segen werden werde. Reicher Bezahl lohnt Herr Bouveret für seine sehr interessanten Ausführungen. Herr Architekt Schlotter brachte alsdann eine Entschließung zur Vorlesung, wonach alsbald die Errichtung eines Handwerks- und Gewerbeamts in Bad Homburg für den Obergaukreis in die Wege geleitet werden soll. Die Entschließung wurde einstimmig angenommen.

Höchst a. M.

Unser Volks-Gewerbeverein befaßte sich in seiner letzten Versammlung u. a. auch mit der Errichtung von Fachvereinigungen und der Vereinigung von Wirtschaftsvereinen. Der Vorsitzende, Herr Reinhard Hartleib, berichtete über die Einrichtungen, die man zu diesem Zwecke in Oberursel und Darmstadt getroffen

hat. Es wurde beschlossen, demnächst eine besondere Versammlung der Handwerksmeister zu veranstalten, um den noch nicht zusammengekommenen Berufen den Zusammenschluß aus Decz zu legen. Ein breiten Rahmen in der Besprechung nahmen die Männer über die Konkurrenz der Arbeit mit gegenüber den selbständigen Handwerkern ein, sfern als dieselben nach Einführung des abhängigen Arbeitstages ihre Zeit zur Ausführung handwerkähnlicher Arbeiten benutzen. Es wurde beschlossen, einen Schriftsatz zu verfassen, der allen Handwerksmeistern, allen Leitern größerer Betriebe, allen Arbeitserganisationen und endlich allen, die Arbeiter zu vergeben haben, insbesondere den Kaufleuten, zugestellt werden soll. In demselben soll an die schädliche Wirkung dieses unlautea Wettbewerbs hingewiesen und alle um ihre Mithilfe zu dessen Bekämpfung gebeten werden. Um ein Zeichen zu Leben in unserm Verein zu bringen, wurde beschlossen, von jetzt ab regelmäßig eine Monatsversammlung mit vorhergehender Vorstandssitzung abzuhalten.

Aus Nassau.

Errichtung neuer Zwangsinnenungen.

Der Herr Regierungspräsident hat nach Durchführung des Abstimmungsverfahrens die Errichtung folgender Zwangsinnenungen angeordnet:

Für das Gymnadehandwerk im Bezirk des Kreises Untertaunus mit dem Sitz in Langenschwalbach zum 1. Oktober 1919; für das Antreicher-, Maler- und Lackiererhandwerk im Bezirk des Kreises Unterwald mit dem Sitz in Montabaur zum 1. November 1919.

Von den genannten Zeitpunkten an gehören alle Gewerbetreibende der genannten Berufe in den genannten Kreisen diesen Zunungen an.

Bücherschau.

Die Rechtsfragen des täglichen Lebens in Familie und Haushalt. Von Justizrat Dr. W. Straub. Aus Natur und Geisteswelt. Bd. 219, (142 S.) 8°, 1919; Kart. 1.60 M.; geb. 1.90 M. Hierzu Teuerungszuschläge des Verlags und der Buchhandlungen. Leipzig. B. G. Teubner, 1919.

handwerkskammer Wiesbaden.

Bekanntmachung

Die Herbstprüfungssitzungen finden, wie bereits früher wiederholt bekannt gemacht, im ganzen Städterbezirk (Kreisgutungsbezirk Wiesbaden) in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober statt. Die Anmeldeungen zur Prüfung sind im Laufe des Monats September an den Vorsitzenden des zuständigen Gesellenprüfungsausschusses zu richten, deren Adresse bei der Handwerkskammer zu erfahren sind. Die Gesellenprüfungssgebühr beträgt 10 M. und ist vor der Prüfung bestelligbar an die Kammer einzufinden. Die Zahlung kann auch an die Agenturen der Nassauischen Landesbank auf Konto der Handwerkskammer Nr. 1017 oder bei den Postämtern aus Postcheckkonto der Handwerkskammer Nr. 22210 (Postcheckamt Frankfurt a. M.) eingezahlt werden. Zugelassen zu den Herbstprüfungssitzungen ist jeder Handwerkslehrling, welcher bis zum 1. Dezember d. J. die Lehre beendet hat. Bei der Anmeldung ist auch der Lehrvertrag mit einzureichen.

Im § 131c der Reichsgewerbeordnung vom 30. Mai 1908 ist bestimmt:

„Der Lehrling soll sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung unterziehen. Die Zunung und der Lehrherr sollen ihn dazu anhalten.“

Die Zunungen, Lehrherren und Lehrmäge werden auf diese Bestimmung besonders aufmerksam gemacht mit dem Bemühen, daß ein Verstoß hiergegen Strafe, bzw. andere empfindliche Nachteile zur Folge haben wird.

Wiesbaden, den 5. September 1919.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: **Carstens** Der Syndikus: **Schroeder**

Betr. die Metallversorgung.

Wie schon früher bekanntgegeben, sind gewisse Sparmittel wie Kupfer, Messing, Blei, Zink, Weißblech usw. nur gegen Bezugsschein zu beziehen. Die Bezugsscheine werden für Kupfer, Messing, Blei, Zink durch Vermittlung der Handwerkskammer fest durch die Metallberatungs- und Verteilungsstelle für Handwerks-Betriebe zu Hannover, für Weißblech

durch die Handwerkskammer direkt ausgestellt. Zum Bezug dieser Scheine sind aber nur die Handwerker berechtigt, die ihren Betrieb bei der Metallberatungsstelle in Hannover ordnungsmäßig angemeldet haben. Wer dies bisher nicht getan hat, hole dies im eigenen Interesse durch Vermittlung der Handwerkskammer Wiesbaden sofort nach. Für diejenigen Handwerker, die ihre Anmeldung getätigten haben, empfiehlt es sich, ihre Bedarfserklärungen für die oben genannten Metalle allmonatlich bis spätestens zum 5. bei der Handwerkskammer Wiesbaden einzureichen, da die nach dem 5. einlaufenden Meldungen für den laufenden Monat nicht mehr berücksichtigt werden können.

Wiesbaden, den 8. Juli 1919.

Die Handwerkskammer.

Der Vorsitzende: **Carstens** Der Syndikus: **Schroeder**

Betr. Verteilung von Heeresgerät.

Das Reichsverwaltungssamt, Zweigstelle Mainz, ist bereit und in der Lage verschiedene Heeresgeräte, insbesondere Wagen, Feldküchen, Feldbadfässer, Gesäcke, Gesäckteile usw. an Lauer gegen Barzahlung an Handwerker abzugeben. Die Preise sind mäßig. Handwerker, welche auf derartige Geräte reagieren, wenden sich am besten direkt persönlich an die genannte Zweigstelle zu Mainz. Von etwaigen Kaufabschlüssen bitten wir uns zu berichten.

Wiesbaden, den 8. Juli 1919.

Die Handwerkskammer.

Der Vorsitzende: **Carstens** Der Syndikus: **Schroeder**

Betr. Erhöhung der Meisterprüfungssgebühr.

Zu der von der Vollversammlung vom 27. Juni 1918 beschlossenen Erhöhung der Meisterprüfungssgebühr hat der Herr Minister für Handel und Gewerbe nunmehr die Genehmigung erteilt. Hierauf beträgt die Meisterprüfungssgebühr für Maurer, Zimmerer, Steinmeche und Schornsteinfeger 40 M. und für die übrigen Handwerkarten 30 M.

Wir ersuchen, dies bei Einzahlung der Prüfungssgebühr zu beachten, damit Nachforderungen und Verzögerungen vermieden werden.

Wiesbaden, den 7. Juli 1919.

Die Handwerkskammer.

Der Vorsitzende: **Carstens** Der Syndikus: **Schroeder**

Betr. das Handwerker-Erholungsheim in Traben-Trarbach a. d. Mosel.

Das Erholungsheim, das seit Beginn des Krieges für unsere Zwecke geschlossen und von der Militärbehörde in Anspruch genommen war, ist nunmehr frei und völlig instand gesetzt, so daß der Betrieb am 1. August 1919 wieder eröffnet werden wird. Der Pensionspreis wird voraussichtlich 12—14 M. für den Tag betragen. Indem wir erholungsbedürftige Handwerker hier von in Kenntnis seien, bitten wir etwaige Anmeldungen entweder durch uns oder direkt an den Verein Handwerker-Erholungsheim E. V. Coblenz, Mz. 26, zu richten. Bedürftige Handwerker kann aus dem bezügl. Fonds unsererseits eine angemessene Beihilfe zu den Kosten bewilligt werden. Bezahlbare Anträge sind schriftlich in begründeter Form an uns zu richten. Nähere Auskunft erbittet man am besten direkt von dem Verein Handwerker-Erholungsheim zu Coblenz, oder auch bei der unterzeichneten Handwerkskammer.

Wiesbaden, den 7. Juli 1919.

Die Handwerkskammer.

Der Vorsitzende: **Carstens** Der Syndikus: **Schroeder**

„Titan“-Elektro-Motore!

Bester Werkstatt-Motor — Bester Landw. Motor Kurze Lieferfristen — Man verlange Preisliste
Vertreter: **Maschinen-Industrie - Hummel**
Rüsselsheim a. M. — Telefon 216.

Hele und Zette für alle industrielle Zwecke
Treibriemen, techn. Gummiwaren, Dichtungs-
materialien, Gummidächer, Treibriemen-
wachs u. s. w. alles in Friedensqualitäten liefert
H. J. Kirschhöfer, Schierstein-W. a. Rh.
Oel- und Fett-Fabrik. Gegr. 1893.

Kreisverband für Handwerk u. Gewerbe des Obertaunus-Kreises

Einladung zur Herbstversammlung

am Sonntag, den 5. Oktober, nachmittags 3 Uhr, in Oberursel i. T., Gasthaus zum „Frankfurter Hof“.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Kassenbericht.
3. Errichtung eines Handwerks- und Gewerbe-
amts für den Obertaunuskreis.
4. Verschiedenes.

Wir ersuchen die Vertreter der Lokalvereine und Handwerker-Bereinigungen um recht zahlreichen Besuch.

Der Vorstand: **Welt** Stadtbaumeister.
Sollte eine Verlegung eintreten müssen, so erfolgt Nachricht durch die Tagesblätter.

Särge

glatte, ganz- und halbgekehlt, in jeder Holzart liefert in sauberer Ausführung
Karl Reichmann, Sargfabrik
Schwalbach, Post Niederhöchstadt.

Carl Stöhr, Flörsheim a. M.

Plattstr. 2 **Mühlenbauer** Plattstr. 2
Neubauten und Umbauten kleiner und mittlerer Mühlen unter Verwendung nur zweckentsprechendster Maschinen.

Spezialität:
Wasserräder für alle Verhältnisse mit höchst erreichbarem Nutzen und Reparaturen jeder Art prompt und billig.

Buchführungszwang für Handwerker!

Durch das am 1. August 1918 in Kraft getretene Umsatzsteuergesetz ist jeder Handwerker zur Buchführung verpflichtet. Wir machen auf die in unserem Verlage erschienene

Buchführung des Handwerkers

unter besonderer Berücksichtigung der Werkstätt-
buchführung sowie des gesamten Rechnungs-
und Kalkulationswesens v. Architekt Fr. Kern,
Gewerbeschulinspektor in Wiesbaden, aufmerksam.

Teil A: Erläuterungen mit Lehrgang 1.25
B: Übungsbuch für Unterrichtszwecke . . . 1.20
Haushaltungsbuchführung für Gewerliche- und
Mädchen-Fortbildungsschulen 1.—

Vordrucke für Auftrags- und Nachkalkulations-
buch, Tagebuch und Hauptbuch zum Gebrauch in der
Praxis sind durch den Verlag zu beziehen.

Druckerei und Verlag Hermann Rauch in Wiesbaden

Türdrücker

Fensteroliven

in Eisen, schwarz gebrannt oder in Holz mit
einliegender Eisenkonstruktion, Marke „Wedeco“
ferner sämtliche

Bau-Beschläge

liefert prompt und preiswert

Reinhard Steib

Wiesbaden

Telefon 1068. Moritzstraße 9.

Bauschule Rastede (Oldg.)
Meister- und Pollerkurse
Ausführliches Programm frei.

Unzeigten
im Nassauischen Gewerbeblatt
haben Erfolg!